

Barbara Kern
Zihlstrasse 10
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR <i>16. März 2011</i>			
GRG Nr.	<i>08</i>	<i>EA 75</i>	<i>324</i>

Kreuzlingen, 16. März 2011-03-14

Einfache Anfrage

„Förderbeiträge des Kantons Thurgau an die Ausbildungsentschädigung zur Sicherstellung der Rekrutierung für den Bildungsgang zur dipl. Pflegefachfrau/dipl. Pflegefachmann.“

Die Experten sind sich einig dass der Bedarf an diplomiertem Pflegepersonal stark zunehmen wird. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (ObSan) sagt voraus, dass bis im Jahr 2020, 25 000 zusätzliche qualifizierte Pflegefachkräfte rekrutiert werden müssen.

Mit dem neuen Spitalfinanzierungsmodells (Swiss DRG) wird sich die Aufenthaltsdauer in den Institutionen weiter reduzieren. Was zur Folge hat, dass insbesondere im Übergangs- und Spitexbereich ein Mehrbedarf an Pflege anfallen wird.

Aufgrund verschiedener Ursachen wird es zunehmend schwieriger geeignete Menschen für den Pflegeberuf zu rekrutieren. Insbesondere junge und gut ausgebildete Frauen und Männer können heute aus zahlreichen attraktiven Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten wählen.

Darum gelingt es nicht mehr in erforderlicher Anzahl Quereinsteiger zu gewinnen, oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger für den Pflegeberuf zu rekrutieren.

Gerade diese Personen aber sind wegen ihrer Schul- und Berufserfahrung als „sichere Zukunftswerte“ für diese Tätigkeit geeignet.

Sie sind aber aufgrund der heutigen Ansätze der Ausbildungsentschädigung schlichtweg nicht in der Lage den Lebensunterhalt für sich, und oft auch für ihre Familienangehörigen zu bestreiten.

Zudem wird das Problem durch die geburtenschwachen Jahrgänge zukünftig noch verschärft. Dass hier Handlungsbedarf besteht zeigt auch ein Artikel der TZ vom 28. Februar 2011. Zunehmend werden in Ostschweizerhaushalten sogenannte „Care-migrantinnen“ illegal beschäftigt.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat bereit der bedrohenden Entwicklung entgegenzuwirken um Massnahmen zu ergreifen, damit die Gesundheitsversorgung im Kanton Thurgau durch die Förderung von Wiedereinsteigerinnen, sowie Personen in Ausbildung mit familiären Verpflichtungen, aufrecht erhalten werden kann?
2. Ist der Regierungsrat bereit aufgrund der oben erwähnten Tatsachen Organisationen des Gesundheitswesens, welche dipl. Pflegepersonal ausbildet zu unterstützen, damit die Ausbildungsentschädigung erhöht werden kann?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einen Förderbeitrag als zusätzlichen Lohnbestandteil zum Grundlohn bei Personen mit familiären Verpflichtungen zu leisten, um deren Existenzsicherung während der Ausbildung zu gewährleisten?

2/2

4. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob der Förderbeitrag bei allen HF- Gesundheitsausbildungen zur Anwendung kommen soll, bei vergleichbarem oder tiefen Lohnniveau?

5. Ist der Regierungsrat bereit die Kosten Grundlohn mit/ohne Förderbeitrag zu analysieren und diese anhand eines Berichtes dem Grossen Rat vorzulegen

Für die Beantwortung besten Dank im Voraus


Barbara Kern, Kantonsrätin SP/Gewerkschaften